



## INFO über den Einbau einer Feuerstätte für feste Brennstoffe



### **Brennstoffe haben Schadstoffe:**

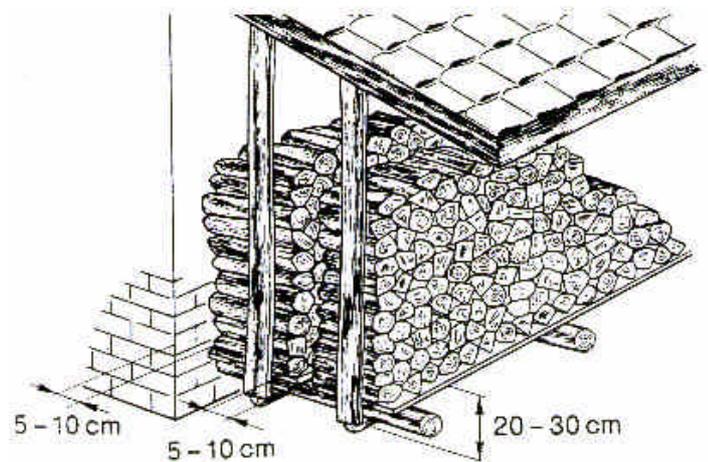
Naturbelassenes Holz bietet alle Voraussetzungen für eine umweltfreundliche Verbrennung. Insbesondere trägt das Heizen mit Holz zur Reduzierung der klimaschädlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen bei.

Aber nicht nur der CO<sub>2</sub>-Vorteil gegenüber den fossilen Brennstoffen ist ausschlaggebend.

Betrachtet man die Umwelt belastenden Inhaltsstoffe Schwefel, Stickstoff, Chlor und Schermetalle, so braucht Holz den Vergleich mit anderen Brennstoffen nicht zu scheuen.

### **Lagerung des Brennstoffes Holz:**

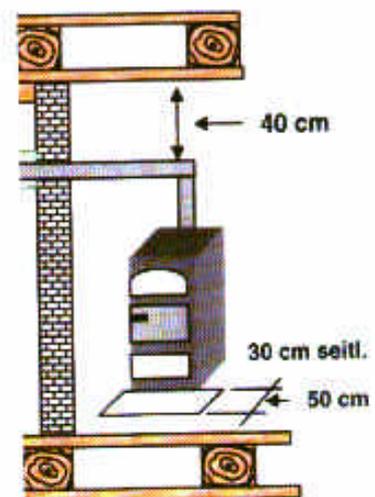
- Weichholz sollte mind. 1 Jahr abgelagert sein
- Hartholz mind. 2 Jahre
- Holz muss unter 20% Restfeuchte Wassergehalt haben
- Holz sollte im Freien gut durchlüftet und vor Niederschlag geschützt werden
- zusätzlich ist ein Schutz gegen aufsteigende Bodenfeuchtigkeit erforderlich (siehe Abbildung)
- Garagen und Keller sind kein idealer Lagerplatz, weil die ausdunstete Feuchtigkeit nicht aus geschlossenen Räumen abgeführt werden kann
- Holzbrikett sind eine gute Alternative



### **Technische Anforderungen an die Feuerstätte**

- Bestätigung des Herstellers, dass die Feuerstätte mit den einschlägigen technischen Bauregeln übereinstimmt (CE- oder U-Zeichen)  
**oder** eine Zulassung im bauaufsichtlichen Verfahren aufweisen.

- Für ca. 8 bis 10 m<sup>2</sup> Wohnfläche ist 1 kW Nennwärmeleistung in Anrechnung zu bringen.
- Mindestabstände zu brennbaren Bauteilen:
  - 40 cm
  - bei Glasscheibe 80 cm
  - **oder nach Herstellerangaben**



### **Technische Anforderungen an das Rauchrohr**

- brandsichere Ausführung
- Mindestabstände vom Rauchrohr zu brennbaren Bauteilen: 40 cm
- Auch bei den **Kaminreinigungsöffnungen** ist ein nichtbrennbarer Bodenbelag erforderlich, nach vorne 50 cm seitlich ist hier nur ein Abstand von 20 cm erforderlich.

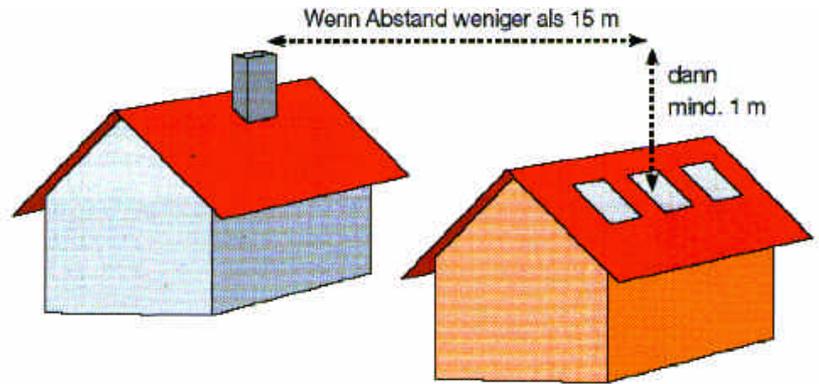


## INFO über den Einbau einer Feuerstätte für feste Brennstoffe

### Technische Anforderungen an den Kamin:

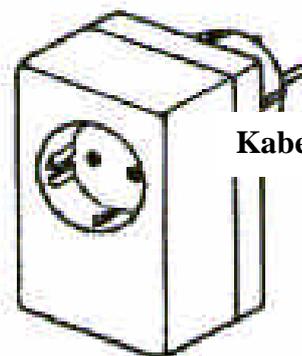
Die Kaminmündung muss

- den Dachfirst bei Dachneigungen von mehr als 20° um mindestens 40 cm bzw. 50 cm bei Dachneigungen bis 20° die Dachfläche um mindestens 1 m überragen.
- die Oberkante von Lüftungsöffnungen, Fenstern und Türen in einem Umkreis von 15 m um mindestens 1 m überragen.
- Bei älteren, bestehenden Kaminen ist dieser vorher auf seine bauliche Beschaffenheit zu überprüfen.

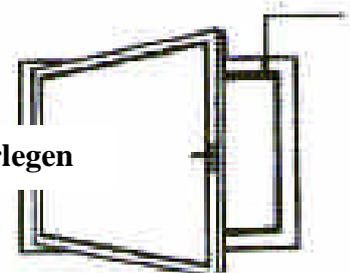


### Damit kein Unterdruck im Aufstellungsraum entsteht:

Feuerstätten benötigen zur Erzeugung von 1 kWh an Wärmeenergie ca. 1,6 m<sup>3</sup> Verbrennungsluft. Die ausreichende Verbrennungsluftversorgung für Feuerstätten gilt als gesichert, wenn der Aufstellungsraum der Feuerstätte 4-mal größer ist als die Leistung. Beispiel: Feuerstätte 5 kW = Mindestraumgröße 20 m<sup>3</sup>. In der Nutzungseinheit der Feuerstätte dürfen sich keine luftabsaugenden Einrichtungen (z. B. Dunstabzugsanlage, RLT-Anlage, Wäschetrockner) befinden, die gleichzeitig mit der Feuerstätte betrieben werden können. Ansonsten sind Fensterkontaktschalter oder Unterdrucksensoren erforderlich.



Kabel verlegen



**Auch im Funkbetrieb möglich!**

### Für die heiße Asche ist ein feuerfester Behälter mit Deckel bereitzuhalten:



Auch vermeintlich erkalte Asche oder Ruß kann noch mit Glutnestern durchsetzt sein, die ggf. in einem brennbaren Behälter zu einem Schadensfeuer führen können. Die Aschenbehälter benötigen einen Abstand von 2 Metern zu brennbaren Stoffen.